

Preisblatt Netzanschluss Gas
 der e-regio GmbH & Co. KG
 gültig ab 1. Oktober 2022



I. Netzanschlusskosten	netto	brutto
1. Neuanschlüsse		
1.1 Standard-Netzanschluss am vorhandenen Netz Netzanschlussleitung DN 25/da 32 bis DN 50/da 63, Netzdruck bis 1 bar, Effektivdruck/Betriebsdruck am Zähler bis 50 mbar, Zählergröße G4–G40, Anschlussleistung bis max. 500 kW; jährliche Entnahme bis 1,5 Mio. kWh, beinhaltet den Anschluss für unterkellerte und nichtunter- kellerte Gebäude bis 20 m Rohrgrabenlänge (gemessen ab Gebäude-Außenwand am Einführungspunkt und Straßenmitte) inkl. Rohrgraben und Mauerdurchbruch	372,90 €	399,00 €
1.2 Abweichender Netzanschluss Ein Netzanschluss, der nach Art, Dimension, Länge und Lage von dem in Ziff. 1.1 beschriebenen Netzanschluss abweicht, wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten. Gleiches gilt bei besonderen Erschwernissen oder Aufwendungen für die über den üblichen Rahmen hinausgehende Bauausführung der Leitungstrasse; die Einzelheiten entnehmen Sie bitte Nr. 2.2.b. der „Ergänzenden Bedingungen“ der e-regio zur NDAV.		auf Anfrage
2. Abschlag für Eigenleistungen		
2.1 Rohrgrabenarbeiten auf dem Kundengrundstück inkl. bauseits erstelltem Mauerdurchbruch	pauschal 74,77 €	80,00 €
Der pauschale Abschlag wird gewährt, wenn bauseits der Rohrgraben auf dem Kundengrundstück auf gesamter Länge vorhanden und der Mauerdurchbruch erstellt worden ist. Der Rohrgraben kann durch Selbstschachtung und der Mauerdurchbruch kann in Eigenleistung oder durch einen anderen Versorgungsträger erbracht werden. Kein Abschlag erfolgt, wenn e-regio anteilige Kosten eines anderen Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder das Vertragsunternehmen von e-regio bzw. e-regio selbst noch anteilige Graben- oder Bohr- bzw. Stemmarbeiten vornehmen muss.		
2.2 Rohrgrabenarbeiten auf dem Kundengrundstück inkl. bauseits gestellter Mehrspartenhaufeinführung (MSHE)	pauschal 112,15 €	120,00 €
Der pauschale Abschlag wird gewährt, wenn bauseits der Rohrgraben auf dem Kundengrundstück auf gesamter Länge vorhanden ist und eine MSHE geliefert, montiert und die Produktauswahl mit e-regio abgestimmt wurde. Der Abschlag beinhaltet das Erstellen und Verschließen des Mauerdurchbruchs. Die Gewähr für den regelgerechten Einbau der MSHE trägt der Anschlussnehmer. Der Rohrgraben kann durch Selbstschachtung und die MSHE kann in Eigenleistung oder durch einen anderen Versorgungsträger erbracht werden. Kein Abschlag erfolgt, wenn e-regio anteilige Kosten eines anderen Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder das Vertragsunternehmen von e-regio bzw. e-regio selbst noch anteilige Graben- oder Montagearbeiten (MSHE) vornehmen muss.		

3. Netzanschlussänderungen

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 3.2 | Bei Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses, die aus vom Anschlussnehmer veranlassten oder verursachten Gründen nötig wird
Leistungserhöhung, Umlegung | auf Anfrage |
| 3.3 | Bei Kündigung des Netzanschlussvertrages
Demontage, Abtrennung des Anschlusses | auf Anfrage |

II. Baukostenzuschuss

netto brutto

1. Neuanschlüsse

- | | | |
|------|---------------------------------|-------------|
| 1.1 | bis 500 kW Anschlussleistung | kostenfrei |
| 1.2. | größer 500 kW Anschlussleistung | auf Anfrage |

2. Leistungserhöhung bei vorhandenem Anschluss

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 2.1 | Erhöhung bis max. 500 kW Anschlussleistung | kostenfrei |
| 2.2 | Erhöhung auf kW größer als 500 kW Anschlussleistung:
Kosten für diejenigen kW über 500 kW Anschlussleistung,
um die sich die Leistung erhöht hat | auf Anfrage |

III. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung, Nichtnutzung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

- | | | |
|-----|--|--|
| 1. | je Mahnung | 1,50 € * |
| 2. | je Nachinkassogang | 25,00 € * |
| 3.1 | Vom Lieferanten veranlasste Unterbrechung der Anschlussnutzung bei Anschlüssen bis DN 50/da 63 bis max. 500 kW Anschlussleistung (inkl. Nachinkassogang) | 140,00 € * |
| 3.2 | Vom Anschlussnehmer veranlasste Unterbrechung der Anschlussnutzung bei Anschlüssen bis DN 50/da 63 bis max. 500 kW Anschlussleistung

Wird der Netzanschluss aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, dauerhaft nicht genutzt oder wird davon ausgegangen, dass ein Wille zur dauerhaften Nutzung des Netzanschlusses nicht besteht, so behält sich der VNB vor, einen Kostenbeitrag für die Bereitstellung und Vorhaltung des Netzanschlusses zu erheben. | 140,00 € 149,80 € |
| 4. | Wiederherstellung der Anschlussnutzung bei Anschlüssen bis DN 50/da 63 bis max. 500 kW Anschlussleistung

Treten durch besondere Umstände Erschwernisse auf, die nicht durch die e-regio zu vertreten sind, z. B. durch vorherige Abtrennung des Anschlusses vom Netz, kann nach tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden. | 140,00 € 149,80 € |
| 5. | Bei Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung von Anschlüssen größer DN 50/da 63 und/oder über 500 kW Anschlussleistung werden Kosten nach tatsächlichen Aufwendungen berechnet. | |

IV. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von zurzeit 7%.
Die mit * gekennzeichneten Preise sind nicht umsatzsteuerpflichtig.